

12106/AB
vom 21.11.2022 zu 12285/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.696.600

Wien, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12285/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMKÖS im 3. Quartal 2022 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 3. Quartal 2022 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.*
- *Inwiefern erfüllten Sie im 3. Quartal 2022 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Mussten Sie im 3. Quartal 2022 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*

In Beantwortung der Fragen 1 und 2 darf auf die nachstehende Tabelle verwiesen werden (Quelle: MIS – Managementinformationssystem des Bundes).

Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz						
1.10.2022						
Quelle: Managementinformationssystem des Bundes, Stand 13.10.2022						
	Anzahl behinderten-relevanten Personen	Anzahl Behinderte	Pflichtzahl	Doppelt anrechenbare Behinderte	Anrechenbarkeit Behinderte	Erfüllung der Einstellungspflicht
Oberste Organe	1290	31	47	17	48	+1
Bundeskanzleramt	973	51	36	36	87	+51
BM f. Inneres	38.461	578	1.514	330	908	-606
BM f. europ. und intern. Angelegenheiten	1.175	28	45	19	47	+2
BM f. Justiz	13.082	402	507	199	601	+94
BM f. Landesverteidigung	22.085	759	853	424	1.183	+330
BM f. Finanzen	11.972	745	449	473	1.218	+769
BM f. Kunst u. Kultur, öffentl. Dienst u. Sport	682	22	25	13	35	+10
BM f. Arbeit u. Wirtschaft	2.989	199	111	138	337	+226
BM f. Soziales, Gesundheit, Pflege u. Konsumentensch.	1.457	224	49	140	364	+315
BM f. Bildung, Wissensch. u. Forschung	58.047	720	2.292	369	1.089	-1.203
BM f. Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation u. Technologie	1.226	30	47	17	47	
BM f. Landwirtschaft, Regionen u. Tourismus	2.582	116	98	63	179	+81
	156.021	3.905	6.084	2.238	6.143	+59

Der Bund kommt seiner Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz seit dem Kalenderjahr 2007 nach, demnach ist seither keine Ausgleichstaxe zu entrichten.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a) *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b) *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 21. September 2022 waren in der Zentralstelle meines Ressorts 11 Bedienstete mit Behinderung beschäftigt, davon 1 in einer Leitungsfunktion. Von den 11 Bediensteten haben 10 ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Zu Frage 5:

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
a) Falls ja, welche?

Ich darf auf die seit dem Jahr 2012 bestehende Möglichkeit verweisen, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Ab 1. Jänner 2022 wurde der Grad der Behinderung, der für die Erlangung einer „Behindertenplanstelle“ erforderlich ist, von 70 % auf 60 % gesenkt („Besetzung von Planstellen über den im Personalplan festgesetzten Stand gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 4 BHG 2013“).

Zu Frage 6:

- *Wurden im 3. Quartal 2022 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
a) Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.
b) Wie viele der Personen wurden gekündigt?
c) Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?
d) Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?

Im 3. Quartal 2022 wurde ein Dienstverhältnis einer:enes Bediensteten aufgrund Pensionierung beendet.

Zu Frage 7:

- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 3. Quartal 2022 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Ich verweise auf meine Ausführungen zu den Fragen 1 bis 3. Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung weiter zu forcieren. So wurden mit Ministerratsvortrag vom 1. Oktober 2021 zahlreiche Maßnahmen beschlossen, damit auch die Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz trotz der demografischen Entwicklung weiter erfüllt werden kann.

Mag. Werner Kogler

